

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 3.

Marienwerder, den 21. Januar

1863.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1) Unter den Pferden des Einfassen Knuth in Poln., Kreises Löbau, ist die Röckkrankheit ausgebrochen. Marienwerder, den 14. Januar 1863. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

2) Zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste sind für das Jahr 1863 folgende Termine anberaumt:

den 5. März, von Nachmittags 4 Uhr ab, und.

den 6. März, von Vormittags 9 Uhr ab,

den 17. September, von Nachmittags 4 Uhr ab, und

den 18. September, von Vormittags 9 Uhr ab.

Diejenigen jungen Leute im Alter vom vollendeten 17. bis zum 20. Lebensjahre, welche die Zulassung zum einjährigen Militair-Dienste nachsuchen wollen, haben sich spätestens bis zum 1. Februar dessenigen Kalenderjahres, in welchem sie das 20. Lebensjahr erreichen, bei der unterzeichneten Commission zu melden und dabei die nachstehend erwähnten Atteste portofrei einzureichen:

1. das Taufzeugnis,
2. ein Zeugnis über die genossene Schulbildung,
3. die rücksichtlich der Unterschrift von der zuständigen Polizei-Behörde beglaubigte Erlaubnis des Vaters oder Vormundes und dessen Erklärung über die Verpflichtung zur Tragung der Equipirungs- und Unterhaltungs-Kosten während des einjährigen Dienstes,
4. ein Führungs-Attest der zuständigen Orts- oder Polizei-Behörde, sofern nicht durch das Attest ad 2. die tadellose Führung dargethan ist,
5. ein ärzliches Attest über die Brauchbarkeit zum Militairdienste.

Im Uebrigen wird auf die in den §§. 129. und folgenden der Ersatz-Instruktion vom 9. Dezember 1858, publicirt durch das Amtsblatt pro 1859 Nro. 5., in Beziehung auf den einjährigen freiwilligen Militair-Dienst enthaltenen Bestimmungen hingewiesen, und wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß denselben jungen Leuten gegenüber, welche die Berechtigung zum einjährigen Militairdienste auf Grund von Schulzeugnissen beanspruchen, nur die unterzeichnete Commission die Berechtigung hat, erstere von der persönlichen Gestellung in den Terminen zu dispensiren.

Die Prüfung findet im städtischen Rathause zu Graudenz statt.

Graudenz und Marienwerder, den 14. Januar 1863.

Königliche Departements-Commission
zur Prüfung der Freiwilligen für den einjährigen Militairdienst.
Militair-Mitglied. Civil-Mitglied.
Biber. Krug von Nidda.

Personal-Chronik.

3) Dem bisherigen Pfarrer und Licentiaten Bernhard Büchter ist die durch Tausch erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Poln. Brzozie, Kreises Strasburg, verliehen worden.

Dem bisherigen Pfarrer Jacob Dekowski aus Poln. Brzozie ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Gollub, Kreises Strasburg, verliehen worden.

Dem bisherigen Pfarr-Administrator Carl Morschner ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Gostoczyn, Kreises Conitz, verliehen worden.

Asgegeben in Marienwerder den 22. Januar 1863.

Erledigte Schulstellen.

- 4) Die evangelische Schulstelle zu Alt-Prochnow, Kreises Dt. Erone, ist erledigt. Qualifizierte Bewerber haben sich bei dem Dominio Alt-Prochnow zu melden.
Die Schullehrerstelle zu Rossantzen wird zum 1. April erledigt. Lehrer evangelischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königlichen Kreisschulinspector Herrn Superintendenten Peterson zu Graudenz zu melden.
Die Schullehrerstelle zu Targowisko wird zum 1. April d. J. erledigt. Lehrer katholischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Dominium zu Targowisko zu melden.

Patent-Bewilligungen.

- 5) Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 6. Januar 1863 ein Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Signal-Apparat zum nächstlichen Telegraphiren, so weit derselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Andere in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.
Dem C. E. Müller in Berlin ist unter dem 9. Januar 1863 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Gelenk-Egge, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.
Dem Bäckermeister Christ. Jos. Schmitz zu Raeren, im Kreise Eupen, ist unter dem 9. Januar 1863 ein Patent auf einen Apparat zur Bestimmung des Feuchtigkeitsgehalts des Getreides in der durch Zeichnung, Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.
Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 12. Januar 1863 ein Patent auf verschiedene, durch Zeichnung und Beschreibung dargelegte Vorrichtungen zur Vorbereitung durchgebissener Cocons behufs ihrer Abhaspelung, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 3.)